

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

89 (14.4.1872)

Beilage zu Nr. 89 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. April 1872.

Deutschland.

Berlin, 11. Apr. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, der gestern gleichfalls unter die Mitglieder des Reichstages vertheilt worden, ist, wie die Motive sagen, dazu bestimmt, an die Stelle des provisorischen Zustandes über die Rechnungslegung einen definitiven zu setzen. Er hat das im preussischen Landtage berathene Gesetz, betreffend die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer, zur Grundlage genommen, weil es im Interesse des Reichs liegt, seine Gesetzgebung über diese Materie der preussischen anzupassen. Denn die in Preußen über die Kontrolle des Staatshaushalts seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden, in das neue preussische Gesetz übernommenen Vorschriften haben sich in der Hauptsache vollständig bewährt und, von wenigen Punkten abgesehen, einer Aenderung nur deshalb bedürftig, weil das zur Zeit ihrer Entstehung geltende Staatsrecht nicht mehr das heute geltende ist. Das vorliegende Gesetz enthält 22 Paragraphen und schließt sich auch in Bezug auf die Natur der Bemerkungen über Abweichungen von den Titeln des Spezialtitels und den bestehenden Gesetzen an das preussische Gesetz an.

Das Resultat der Wahl der Schriftführer, welches nach Schluß der gestrigen Sitzung des Reichstags durch das Bureau ermittelt worden, ist folgendes: Es sind wiedergewählt: die Abgg. Frhr. v. Unruhe-Bomfi, Dr. Gysolt, Stavenhagen, v. Schönning, Dr. Lieber, Frhr. v. Stauffenberg. An Stelle der früheren Schriftführer v. Puttkammer und Eckhardt sind neu gewählt die Abgg. Dr. Weigel und Dr. Duhl. — Den Abg. Miquel hat gestern der „B. B. Z.“ zufolge durch einen Sturz mit dem Pferde ein ziemlich ernstlicher Unfall betroffen. Sind die Verletzungen, die er sich zugezogen, auch nicht gerade gefährlicher Art, so wird er jedenfalls doch für einige Zeit sich von jeder Thätigkeit fern halten müssen. — Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Der frühere Kultusminister v. Mülller hat allerdings die Absicht, später nach Potsdam zu ziehen; vorläufig aber hält er sich noch in Puzar auf und gedenkt noch einige Monate daselbst zu verweilen. Mit einer Darstellung seiner Verwaltung ist er, wie uns berichtigend mitgeteilt wird, gegenwärtig ganz und gar nicht beschäftigt, vielmehr haben diejenigen literarischen Arbeiten, welche er treibt, einen rein wissenschaftlichen Charakter.

Berlin, 11. Apr. Der für das Jahr 1873 aufgestellte Etat für den Rechnungshof des Deutschen Reichs veranschlagt die fortbauenden Ausgaben auf 96,600 Thlr., die einmaligen und außerordentlichen auf 20,000 Thlr. Letztere Summe ist ein Dispositionsfonds zu den Ausgaben für die Revision der Kriegskosten-Rechnungen. Diese Revision, welche bereits im Gange ist, wird voraussichtlich einen Zeitraum von drei bis vier Jahren erfordern. Auch in dem Etat für das Jahr 1872 wurden zum Zweck derselben schon 20,000 Thlr. ausgesetzt. Der nächstjährige Etat über die Wechselstempel-Steuer veranschlagt deren Gesamtvertrag auf 1,882,500 Thlr. Davon kommen auf die Bundesstaaten, in denen die Reichs-Postverwaltung besteht, 1,663,500 Thlr.; auf Bayern 108,000 Thlr.; auf Württemberg 51,000 Thlr. Nach § 27 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 fließen 24 Prozent des Gesamtbetrages als Anttheile in die Kassen der Einzelstaaten. Unter Abzug dieser 437,400 Thlr. betragenden Anttheile verbleiben der Reichskasse 1,385,100 Thlr. als Einnahme.

Die von Seiten Sr. Kais. Hoheit des Kronprinzen erfolgte Uebernahme des Protektorats über die deutsche Betheligung an der großen Wiener Ausstellung hat zu einem höchst verbindlichen Briefwechsel zwischen demselben und Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich geführt. Die Antwort ist dem Erzherzog Karl Ludwig durch den Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Moser, Vorsitzenden der deutschen Reichs- und der preussischen Landeskommission, bei dessen neulicher Anwesenheit in Wien überreicht worden.

Schweiz.

Genf, 10. Apr. Der Kanton des Kantons Genf hat die auf Genfer Boden sich aufhaltenden religiösen Korporationen offiziell auffordern lassen, binnen drei Monaten vom 8. Febr. an gerechnet, als dem Tag der Promulgation des Gesetzes über die religiösen Korporationen, die vorgeschriebene staatliche Genehmigung für ihren weiteren Fortbestand einzuholen.

Frankreich.

Paris, 11. Apr. Wie es scheint, war der Präsident der Republik mit dem Zuspruch, den sein erster Empfang im Elyse fand, nicht recht zufrieden; denn er läßt heute im „Journ. officiel“ ausdrücklich daran erinnern, daß für die noch ausstehenden drei Empfangsabende keine besonderen Einladungen erlassen werden.

Die letzte Post aus Cochinchina, schreibt das amtliche Blatt, überbrachte dem Marineminister Einzelheiten über die Unruhen, die kürzlich in den westlichen Provinzen der Kolonie ausgebrochen, aber, Dank den geschickten Maßnahmen des Gouverneurs, rasch unterdrückt worden waren. Leider haben diese Unruhen einem unserer Inspektoren für die Angelegenheiten der Eingeborenen, Hrn. Saliceti, das Leben gekostet. Auf die erste Kunde von den Unruhen hatte derselbe die einheimische Miliz einberufen und war mit ihr den Auführerbanden entgegen gegangen; er

wagte sich mit einigen seiner Leute zu weit vor und wurde von den Rebellen überfallen und ermordet. Einige Tage später wurde auch ein Geistlicher, der Père Arbonnel, ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit; trotz aller Warnungen hatte er es sich nicht nehmen lassen, allein, ohne Bedeckung, eine unsichere Gegend zu bereisen. Nun wurden auf Veranlassung des Gouverneurs und unter der direkten Leitung des Bataillonschefs Bégin von der Marine-Infanterie, Kommandanten von Myito, mehrere Kolonnen einheimischer Truppen rasch gebildet und unter der direkten Leitung des Ort und Stelle geschickt; sie durchzogen die Gegend, in welcher sich die Rebellen gezeigt hatten, in allen Richtungen und zerstreuten mit dem Beistand der Einwohner der bedrohten Dörfer die Banden ohne Schwierigkeit. Unter dem 3. März konnten die Unruhen als beendet angesehen werden, und zwar wurde dieser Erfolg leblich von einheimischen Truppen und Milizen ohne Mitwirkung eines einzigen europäischen Soldaten erzielt.

Wie der „Courrier de France“ erfährt, ist die von China für die Ermordung französischer Unterthanen in Tien-Tsin zu leistende Entschädigung auf Grund diplomatischer Vereinbarung zwischen dem Kabinett von Versailles und der Regierung von Peking definitiv auf 2 Millionen Franken festgesetzt worden. Von dieser Summe sollen 200,000 Fr. auf die Hinterbliebenen des Konjuls Fontanier und 150,000 Fr. auf die Hinterbliebenen des Kanzlers der französischen Gesandtschaft in Peking, Hrn. Thomassin, entfallen; andere Geldentschädigungen sollen den Familien der übrigen Opfer bewilligt, und endlich soll eine Summe von 500,000 Fr. für den Wiederaufbau der von den chinesischen Auführern zerstörten christlichen Kirche von Tien-Tsin bestimmt werden.

Lyon, 10. Apr. Der General Bourbaki hat an die von ihm befehligten Truppen folgenden Tagesbefehl erlassen:

Am Abend des 25. März wurde ein ernstlicher Akt des Auftrubs gegen die Gendarmen der Fußbrigade von Montchanin-Gareau und Granjean, welche eine Verhaftung vorgenommen hatten, sind von ungefähr 20 Individuen angegriffen, und im Streite der Gendarm Granjean zu Boden geschlagen worden. Als der Brigadier Guérillot und zwei andere Gendarmen ihren Kameraden zu Hilfe eilten, zerstreute sich die ganze Bande. Dank ihrer Kaltblütigkeit und ihrer Energie gelang es den Gendarmen nicht nur, ihren Gefangenen festzuhalten, sondern auch sich eines der Angreifer des Gendarmen Granjean zu bemächtigen.

Der Befehlshaber des 6. Armeekorps bringt den von ihm befehligten Truppen das ehrenvolle Benehmen der Gendarmen Gareau und Granjean zur Kenntniß. Er beglückwünscht ebenso den Brigadier Guérillot wegen seiner Gefasstgegnenheit, der Thätigkeit, welche er bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, und der Festigkeit, die er bewies, indem er den Weisungen des Rates der Gemeinde widerstand, welcher ihm am folgenden Tage befahl, die beiden Gefangenen in Freiheit zu setzen. Die Haltung der Brigade von Montchanin zeigte noch einmal, in welchem Grade die Gendarmerie den Geist der Pflicht besitzt, und wie sehr die ehrenhaften Einwohner berechtigt sind, auf diese Kerntruppe für Aufrechterhaltung der Ordnung und Beobachtung der Gesetze zu rechnen.

Im Hauptquartier zu Lyon, am 2. April 1872. Der Kommandant des 6. Korps der 8. Armee-Division, Bourbaki.

Auf der andern Seite hat die Gemeindeverwaltung von Lyon an den Straßenecken der Stadt folgende Kundmachung veröffentlicht:

Französische Republik.

Stadt Lyon. Heure Mitsbürger! Inmitten der vollkommenen Sicherheit, deren sich die Stadt Lyon erfreut, werden zu häufige Beleidigungen auf offener Straße gegen unsere tapferen Soldaten gerichtet. Die Feinde unserer republikanischen Einrichtungen bemühen sich dieser Vorgänge, übertrieben sie, geben ihnen eine auffallende Publizität und stellen sie unter einem noch gefährlicheren Lichte dar, als sie wirklich haben, um einen unüberwindlichen Abgrund zwischen dem Meer und der Bürgerhaft zu graben. Die Gemeindeverwaltung, mit Recht besorgt wegen der traurigen Folgen, die daraus entstehen könnten, glaubt, im Namen dieser so intelligenten und patriotischen Stadt, derartige Vorgänge mit der größten Energie mißbilligen zu müssen.

Ist die französische Armee nicht aus dem Innersten der Nation hervorgegangen? Trägt sie nicht die Fahne Frankreichs? Hat sie sich nicht tapfer gegen den Feind geschlagen? Hat sie nicht alle Qualen der Gefangenschaft müthig ertragen? Ist es gerecht, sie für die Fehler und den Verrath verantwortlich zu machen, deren erstes und bestes Opfer sie gewesen? Die Gemeindeverwaltung erklärt, daß sie das Heer nicht von der Nation unterscheidet, und daß sie dieselbe nicht mit den großen Schuldigen verwechselt, welche die Ehre des Landes bloßgestellt haben. Sie versichert, daß unter der Republik Bürger und Soldat nur eins sind, und daß es eine starke Nation und wahre Freiheit nur unter dieser Bedingung gibt. Diejenigen, welche den Soldaten beleidigen, sind keine Republikaner — sie sind Feinde Frankreichs, bezahlte Mörder, welche die öffentliche Verachtung und gesetzliche Ahnung verdienen.

Lyon, den 8. April 1872. — Die Adjunkten: D. Barobet, Chaverot, Bouchu, Vallier.

Belgien.

Brüssel, 9. Apr. (Köln. Z.) Die Repräsentantenkammer hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen, welche durch die Intervention unterbrochen waren. Die heutige Sitzung begann mit einer Interpellation des Hrn. Hardy de Beaulien wegen der Kündigung des Handels-

vertrags zwischen Belgien und Frankreich vom 1. Mai 1861. Der Minister des Auswärtigen bestätigte, daß die französische Regierung den Vertrag gekündigt hat, und theilte die diese Kündigung enthaltende Depesche vom 28. März d. J. und die Antwort der belgischen Regierung vom 30. März mit. Die Depesche der französischen Regierung sagt, die Regierung der Republik beabsichtige keine Reaktion in ökonomischen Dingen, sie sei jedoch genöthigt, durch neue Einnahmequellen ihren durch die Ereignisse erschweren Lasten zu begeben; sie werde nur von Rücksichten der inneren Politik geleitet; sie wolle in keiner Weise die guten Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern stören, betrachte aber die Kündigung des Vertrags als eine notwendige Folge der Kündigung ihres Handelsvertrags mit England. In ihrer Antwort sagt die belgische Regierung: „Wenn die Nothwendigkeit erwiesen wäre, die Uebereinkunft abzuändern, welche den Verkehr zwischen den beiden Nationen regelt, so hätte die Regierung des Königs, gemäß ihrer Handelspolitik, gewünscht, daß die Regierung der Republik diese Uebereinkunft nur berührt hätte, um das liberale Prinzip derselben zu entwickeln und die Grundlagen derselben zu erweitern.“ Der Minister fügte hinzu, daß Verhandlungen mit dem Kommissar der französischen Regierung, Hrn. Dzenne, der zu diesem Zwecke nach Brüssel gekommen, eröffnet seien. Die Kammer war mit dieser Erklärung zufrieden. Die darauf begonnene Berathung des Budgets der öffentlichen Arbeiten ward in der heutigen Sitzung fortgesetzt und eine ganze Reihe von Eisenbahn-Fragen kam zunächst zur Besprechung. Auch des lange schon projektirten Schiffsfahrtskanals, welcher Brüssel, Mecheln und Löwen mit der Schelde und dadurch mit dem Meere verbinden soll, ward gedacht und dieses Projekt der Regierung empfohlen. — Die Angelegenheit der Langrand'schen Fallite erregt von Zeit zu Zeit immer wieder die öffentliche Aufmerksamkeit. Gestern hat das Handelsgericht die auf heute angelegte Prüfung des Kontostats des Crédit Foncier International auf weitere zwei Monate hinausgeschoben und eine Menge von ländlichen Gläubigern, welche heute Morgen unter Führung ihrer Hh. Pfarrer nach Brüssel gekommen war, um der Versammlung der Aktionäre beizuwohnen, fand sich sehr gefaßt. Viele derselben hatten gehofft, wenigstens einen Theil ihres Guthabens gleich mit nach Hause nehmen zu können.

Vermischte Nachrichten.

— **Mühlhausen, 4. Apr.** Seit dem Beginn des neuen Vierteljahrs erscheint hier wöchentlich zweimal ein neues Blatt: der „Sundgauer Vot“, der zugleich amtliches Verkömigungsblatt ist.

— **Paris, 11. Apr.** Wochenausweis der Bank von Frankreich. Baarvorrath 693 Mill., Portefeuille, die verlängerten Wechsel abgerechnet, 1959 Mill., verlängerte Wechsel — Mill., Vorschüsse auf Werthpapiere — Mill., Notenumlauf 2381 Mill., Guthaben des Staatschazes 148 Mill., laufende Rechnungen der Privaten 222 Mill. Fr.

— In einem Bericht aus Amsterdam über das Brielle-Fest lesen wir: Die Deutschen sind hier zu Lande nicht beliebt, werden vom gewöhnlichen Publikum der Straßen nur mit dem Schimpfnamen „Muff“ titulirt; aber in den letzten Monaten, und besonders hervortretend an dem Festabend, hörte man auf den Straßen kein anderes Lied als eine schlechte Uebersetzung der — „Wacht am Rhein“:

liev vaderland magst rustig seij,
vast staat en traauw de wacht an den Rijn.

— **London, 11. Apr.** Wochenausweis der englischen Bank. Baarvorrath 21,500,304, Abnahme 888,102, Notenumlauf 26,011,470, Abnahme 10,565, Notentreserve 9,818,805, Abnahme 919,975 Pfd. Strlg. Plazdiskonto —.

— **Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins**, herausgegeben von dem Groß. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. 24. Band, 2. Heft. (Karlsruhe. G. Braun.) Inhalt: Die vom Bischof Christoph von Konstanz, gegen den Magistrat zu Neberlingen und den Deutschorden in Rom eingereichten Denunziationschriften (Roth v. Schedenstein). Register der auf der Groß. Universitätsbibliothek zu Heidelberg verwahrten Urkundenammlung (B. Wattenbach). Eine rheingauer Handschrift des sogenannten Schwabenpiegels (Dr. Ludwig Rödinger). Salmer Hausannalen (Bader).

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Holfatia“, Kapitän Varenbe, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 10. April von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 78 Passagiere in der Kajüte und 744 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
12. April.	27° 10,9"	+ 5,4	0,71	D.	Klar	heiter
Morg. 7 Uhr.	27° 9,8"	+ 14,1	0,34	„	„	„
Mitt. 2 „	27° 9,5"	+ 8,5	0,87	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Spinnerei und Weberei Offenburg.
 §. 508. 2. Montag den 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Gasthause zur Fortuna dahier die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre statt. Auf die Tagesordnung kommen die in § 19 der Statuten, Absatz 1 bis 7 bezeichneten Gegenstände, und zwar hinsichtlich des Absatzes 6 die Beibehaltung an einer Transportversicherungs-Gesellschaft. Ueber den Nachweis der Berechtigung zur Theilnahme an der Versammlung scheidet der § 15 der Statuten die Anweisung
 Offenburg, den 1. März 1872. Der Vorstand.

Bauführer-Gesuch.
 Die gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Pforzheim brotsichtigt einen in allen Zweigen der Bauführung erfahrenen und im Planzeichnen geübten, zuverlässigen und soliden Bauführer mehrere Monate lang zu beschäftigen.
 Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Angabe ihrer Bedingungen innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten wenden.
 Pforzheim, den 10. April 1872.
 Der Verwaltungsrath.
 Dillenius. Fiebler.

Husten der Kinder, Keuchhusten.
 Augenblickliche Heilung durch Anwendung des **antispasmodischen Syrops** von **Oscar Defaga**, Apotheker und Chemiker in Straßburg i. E. — Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Tausende von Attesten vorliegen, hat officiell in den bedeutendsten Kinderkliniken Frankreichs Eingang gefunden.
 Preis der Flasche 56 kr., ist 16 Sar., nebst Gebrauchsanweisung.
 General-Depot für Deutschland in **Worms a. Rh.** bei **Hrn. Gg. Ch. Goll.**
 Depot für **Karlsruhe** bei **Hrn. Th. Brugler.**
 Depot für **Mannheim** bei **Hrn. C. Dangmann.** §. 244. 9.

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
 Grundkapital 4,666,666 fl.
 R. 120. 2. Versicherungsbestand am 31. Dezember 1871
 Policen: 10,336. Kapital: fl. 2,487,915. Rente: fl. 26,809.
 Neue Versicherungsanträge im I. Quartal 1872
 Zahl: 640. Kapital: fl. 1,697,074. Rente: fl. 653.
 Die Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft schließt Versicherungen gegen feste Prämien und gegen solche mit Gewinntheil.
 Sie gewährt den bei ihr versicherten Beamten Darlehen zur Bekleidung von Dienstkautionen unter den liberalsten Bedingungen und ohne irgend welche Rücksichtsverbündlichkeit.
 Jeder Auskunfts wird bereitwillig erteilt durch die Agenten der Gesellschaft, sowie durch:
 Karlsruhe, im April 1872.
 Die General-Agentur
 Lubberger & Delenheinz.

Materialwaaren-Geschäft zu verkaufen.
 R. 119. 2. In einer süddeutschen Residenzstadt ist ein seit 40 Jahren bestehendes Materialwaaren-Geschäft an gros mit solider Kundschaft zu verkaufen, und ist einem weniger bemittelten jungen Mann hiebei vorzüglich Gelegenheit zu einer sichern Existenz gegeben, da keine Gebäulichkeiten, sondern nur das Waarenlager und die Geschäftseinrichtung zu übernehmen sind, dagegen die Magazine-Räumlichkeiten zu wünschigem Preise in Pacht gegeben werden. Gef. Franks-Offerten sub. Chiffre H. V. 188 nehmen entgegen die Herren **Saafenstein & Rogler** in Stuttgart.
 R. 167. 1. Stuttgart.

Hausverkauf mit Bauplänen.
 Am Montag den 29. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, kommt auf dem Rathhause hier das Haus Carlstraße Nr. 3 neben dem k. Justizministeriumsgebäude in einmaligen Aufsteig.
 Das Anwesen besteht in:
 Haus Nr. 3 Carlstraße.
 35,5 Ruthen Wohnhaus 3., bez. Abtheilg mit feinem Stock, Durchfahrt, zwischen Haus Nr. 1 Justizministerium und Haus Nr. 5, darunter befinden sich 2 gewölbte Keller mit ca. 280 Eimer Lagerfaß und hat dasselbe eine Frontlänge von 81,54 Fuß, sowie Wasserleitung.
 23,0 Ruthen Hinterhaus mit Stallungen, 2 Werkstätten, 2 Kammern mit Kuchenschrank und 1 Waschküche, liegt an der Backstraße mit einer Frontlänge von 71,55 Fuß.
 7,7 Ruthen Nebengebäude im Hof mit Comptoir, Holzschuppen, und darunter ein gewölbter Keller.
 37,6 Ruthen Hofraum, in welchem ein laufender Brunnen von 0,3 Ruthen ist.
 1/2 Morg. 7,8 Ruthen.
 Das Ganze eignet sich vermöge seiner Räumlichkeit und vorzüglichen Lage im Centrum der Stadt nächst der Planie und Markthalle, sowohl zu einem Herrschafts- als auch zu einem Geschäftshause.
 Bei dem namhaften Flächengehalt des Hofes und Hintergebäudes können bequem längs der Backstraße zwei Wohnhäuser erbaut werden.
 Der Ankaufspreis beträgt 125,000 fl. und wird bei 1/2 Anzahl und Abtragung des Restes in 5 Proz. Jahreszinsen à 3000 fl. und bei einem Mehrerlös über benannte Summe das Verkaufsresultat zum Voraus genehmigt.
 Nähere Auskunft erteilt:
 Eisenbahnbetriebs-Bauinspektor
 Kohler, Kronenstraße Nr. 6.

Blutarmuth, Nervenschwäche etc.
 §. 99. 2. In 31. Auflage erschien die Original-Ausgabe des bekannten, lehrreichen Buchs:
Der persönliche Schutz
 von **Laurentius**. Dauernde Hilfe und Heilung von Schwächezuständen des männl. Geschlechts, den Folgen zerrütteter Onanie und geschlechtlicher Excesse. 23. Jedesmal darauf achten, daß die Original-Ausgabe von **Laurentius**, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet, mit dessen vollem Namensstempel versiegelt ist. — Durch jede Buchhandlung, wie auch von dem Verfasser, Hofstraße, Leipzig, zu beziehen. Preis 2 fl. 24 kr.
 (Amen, wenn sie die durch Atteste bezeugte und sich die-est an mich wenden, gratis. Laurentius.)
 Vor den zahllosen Nachahmungen dieses Buchs wird gewarnt, namentlich vor solchen Eudelschriften, deren Verfasser ein neues Heilverfahren entdeckt haben wollen! und sich öffentlich rühmen, in kurzer Zeit Tausende — ja Unzählige — curirt zu haben! Je unzulässiger dies ist, desto gewissloser und gefährlicher sind solche schamlose Marktgeschreien, deren Zweck sich für Jedermann als schamlose Speculation genügend kennzeichnet.
 Zu haben in der Jäger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

höheren Bürgerschule,
 welche vorerst die vier untern Klassen
Sexta, Quinta, Quarta und Tertia
 einer preussischen Realschule umfaßt, soll die
Rectorstelle baldigst besetzt werden.
 Bewerber mit Facultas docendi bis incl. Secunda und Befähigung im Englischen, wollen ihre durch Zeugnisse und kurz gefaßtes curr. vit. belegten Gesuche bis 1. Mai curr. bei unterzeichneter Stelle einreichen. Mit der zu besetzenden Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl. rh. nebst geräumiger Dienstwohnung im neuen Schulgebäude verbunden.
 Hechingen, Hohenzollern, 3. April 1872.
 Das Curatorium der höh. Bürgerschule.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
 von **Bremen nach Newyork und Baltimore**
 eventuell **Southampton** anlaufend
 D. **Newyork** 16. April nach Newyork
 D. **Rhein** 20. April " Newyork
 D. **Hansa** 24. April " Newyork
 D. **Main** 27. April " Newyork
 D. **America** 30. April " Newyork
 D. **Berlin** 1. Mai " Baltimore
 D. **Deutschland** 4. Mai " Newyork
 D. **Leipzig** 8. Mai " Baltimore
 D. **Donau** 11. Mai " Newyork
 und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.
 D. **Hannover** 14. Mai nach Newyork
 D. **Hermann** 18. Mai " Newyork
 D. **Köln** 22. Mai " Baltimore
 D. **Weser** 25. Mai " Newyork
 D. **Bremen** 28. Mai " Newyork
 D. **Rhein** 1. Juni " Newyork
 D. **Baltimore** 5. Juni " Baltimore
 D. **Main** 8. Juni " Newyork

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preis Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Gr.
 von **Bremen nach Neworleans via Havre**
 und **Havana**
 D. **Frankfurt** 24. April; und ferner von Mitte September an ein oder zwei Mal monatlich.
Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Gr.
 von **Bremen nach Westindien via Southampton**
 nach **St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra** und **Porto Cabello** mit Anschließten via **Panama** nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach **China** und **Japan**.
 D. **Graf Bismarck** 7. Mai D. **König Wilhelm I.** 7. Juni.
 und ferner am 7. jeden Monats.
 Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie
 Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Walther & v. Reckow in Mannheim
 und deren bekannte Agenten schließen ebenfalls Verträge für den **Norddeutschen Lloyd** ab.
 R. 94. 1.
 §. 281. 16.

Inman Linie.
 Zwei Mal wöchentlich Postdienst via **Liverpool**
 von **Antwerpen nach New-York**
 durch die berühmten Dampfer dieser Linie.
 CITY OF CHESTER. CITY OF BROOKLYN. CITY OF LIMERICK.
 CITY OF RICHMOND. CITY OF BRUSSELS. CITY OF LONDON.
 CITY OF MONTREAL. CITY OF DUBLIN. CITY OF NEW-YORK.
 CITY OF ANTWERP. CITY OF DURNHAM. CITY OF PARIS.
 CITY OF BALTIMORE. CITY OF HALIFAX. CITY OF WASHINGTON.
 CITY OF BRISTOL.
 Diese Dampfschiffe führen sowohl die Post von England als auch der Vereinigten Staaten von Nordamerika und sind nicht nur allgemein bekannt wegen ihrer Größe, Stärke und bequemen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer schnellen Reisen zwischen Liverpool und New-York.
 Passagiere können Billete haben nach allen Theilen Nord-Amerika's.
 Fracht-Übernahme ab Antwerpen mit direkten Connexionen.
 Billig gestellte Passagepreise ab Antwerpen für Kajüten und Zwischendeck-Passagiere.
 Um nähere Auskunft wende man sich an die Direction
William Inman,
 50 Quai du Rhin, Antwerpen,
 oder an Herrn **J. M. Bielefeld** in **Mannheim**,
 Herrn **Walther & von Reckow** in **Mannheim**,
 und Herrn **J. M. Bielefeld** in **Freiburg i. Br.**

§. 407. 7. Freiburg. Hiemit die ergebene Anzeige, daß die seit Juli 1864 unter der Firma
Kaiser & Ruh
 gemeinschaftlich betriebene
Musikalien- u. Instrumenten-Handlung
 unterm 15. Februar d. J. in meinen alleinigen Besitz übergegangen ist, und ich dieselbe von da ab unter der Firma
Friedrich Kaiser
 in der bisher geübten Weise fortführen werde.
 Um allen Anforderungen zu genügen, werde ich für die Folge bestrebt sein, die mit genanntem Geschäfte verbundene
Musikalien-Leihanstalt
 durch Einverleibung des Neuen und Beinen, was die Musikliteratur bietet, zu bereichern.
 In gleicher Weise habe ich auch mein Lager in **Flügeln, Pianos, Pianinos und Harmoniums**, sowie aller Gattungen von **Salten-, Holzblas- und Blechinstrumenten, Accordions, Spildosen** etc. etc. aufs reichhaltigste assortirt. Für Güte und Solidität meiner Instrumente kann ich um so mehr jede mögliche Garantie leisten, als ich dieselben nur aus den anerkannt berühmtesten Fabriken beziehe. — Stimmungen und Reparaturen aller Art werden von mir wie bisher belienst besorgt.
 Bei Bedarf von Musikinstrumenten halte mein
Pianoforte-Vermiethgeschäft
 bestens empfohlen, und bitte das Vertrauen, dessen sich die bisherige Firma erfreute, auch mir zuzuwenden.
 Freiburg, **Friedrich Kaiser,**
 beim Groß. Palais.

§. 957. 3. **Maßfart.**
 Das Haus Nr. 181 der Hauptstraße in **Maßfart** nebst dem dazu gehörigen Garten ist wegen Sterbefalles zu verkaufen.
 Dasselbe ist sehr gut erhalten, hat große Räumlichkeiten, sehr gut gewölbte Keller und ist wegen seiner vortheilhaften Lage (a. n. Marktplatz) zu jedem Geschäftsbetrieb ganz vorzüglich geeignet; früher wurde eine Tabakfabrik darin betrieben.
 Die Kaufbedingungen sind so vortheilhaft als nur möglich für den Käufer gestellt.
 Näheres bei der Eigentümerin im Hause selbst.

§. 104. 2. Hechingen. An der diesigen
höheren Bürgerschule,
 welche vorerst die vier untern Klassen
Sexta, Quinta, Quarta und Tertia
 einer preussischen Realschule umfaßt, soll die
Rectorstelle baldigst besetzt werden.
 Bewerber mit Facultas docendi bis incl. Secunda und Befähigung im Englischen, wollen ihre durch Zeugnisse und kurz gefaßtes curr. vit. belegten Gesuche bis 1. Mai curr. bei unterzeichneter Stelle einreichen. Mit der zu besetzenden Stelle ist ein Jahresgehalt von 1000 fl. rh. nebst geräumiger Dienstwohnung im neuen Schulgebäude verbunden.
 Hechingen, Hohenzollern, 3. April 1872.
 Das Curatorium der höh. Bürgerschule.

§. 59. 2. Oberkirch.
Gutverkauf.
 Altershalben beabsichtigt der Eigentümer unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen.
 ca. 1 Hektar 10 Ar Garten und Ackerland mit reicher Obstkultur, kompletten Wohngebäude mit 7 Zimmern, Küche, getrennter Kellerräume mit Waschküche und Speicher.
 Im Garten befindet sich ein 12füßiger Baviolen mit Salon und Veranda und sämtliche Gebäude sind mit Reben- und Apfelsorten umgeben.
 Das Gut eignet sich vermöge seiner günstigen Lage zum Sommeraufenthalt und steht mit der Umgebung durch Gassen nach allen Richtungen in Verbindung.
 Zum Handverkauf wird ein Termin bis zum 10. Mai anberaumt. Ist bis dahin ein Kauf noch nicht abgeschlossen worden, so wird dasselbe in 3 Abtheilungen einer Versteigerung ausgesetzt.
 Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst
Peter Maß in Oberkirch.

§. 734. 5. Speyer.
! Für Kaufleute!
 Die Expedition dieses Blattes.
 Man wende sich unter A. W. & H. H. Nr. 19 an mich einem Blatt-Besucher in Speyer.
Speyerer-Verlags- und Druckerei-Gesellschaft
 (Speyerer-Verlags- und Druckerei-Gesellschaft)
 Speyer, im März 1872.

§. 141. 2. Aßern.
Hausverkauf.
 Ein am Marktplatz dieser Stadt gelegenes 2stöckiges Wohnhaus mit Hof und Hintergebäude, großem Weinkeller und Gemüsegarten an den Gewerbekanal stoßend, welches sich seiner vortheilhaften Lage und des geräumigen Platzes wegen zu jedem Geschäft eignet, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.
 Interessenten wollen sich entweder direkt an den Eigentümer Herrn **Jacob Armbuster** in Aßern oder an das unterzeichnete Bureau wenden.
J. Müller,
 öffentl. Geschäftsbureau in Aßern.

§. 148. 2. Baden.
Baden. Laden zu vermieten.
 Auf kommende Saison ist in besserer Geschäftslage ein Laden mit oder ohne Wohnung zu vermieten.
 Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

§. 141. 2. Aßern.
Hausverkauf.
 Ein am Marktplatz dieser Stadt gelegenes 2stöckiges Wohnhaus mit Hof und Hintergebäude, großem Weinkeller und Gemüsegarten an den Gewerbekanal stoßend, welches sich seiner vortheilhaften Lage und des geräumigen Platzes wegen zu jedem Geschäft eignet, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.
 Interessenten wollen sich entweder direkt an den Eigentümer Herrn **Jacob Armbuster** in Aßern oder an das unterzeichnete Bureau wenden.
J. Müller,
 öffentl. Geschäftsbureau in Aßern.

R. 160. 2. Freiburg.

Bad. Gesellschaft für Fischzucht.

Die nächste öffentliche Generalversammlung findet Sonntag den 12. Mai d. J., Vormittags halb 11 Uhr, im k. k. Rathhaussaal hier statt. Hierauf werden die Mitglieder (Aktionäre) unserer Gesellschaft mit dem Ansuchen eingeladen, daß wegen beschleunigter Aenderung der §§ 13, 16, 40 und 41 der Statuten, eine recht zahlreiche Theilnahme sehr erwünscht wäre.

Freiburg, den 9. April 1872.
Der Verwaltungsrath.
B u d.

R. 159. 2. Bruchsal.

Bekanntmachung.

Für die Behandlung hiesiger Armen ist die Stelle eines Armenarztes vakant geworden, wofür die Gemeinde einen jährlichen festen Gehalt von dreihundert Gulden auswirft, und werden Lusttrogende zur Anmeldung beim Bürgermeisteramt hiermit eingeladen.

Bruchsal, den 8. April 1872.
Der Gemeinderath.
H e d.

Gesuch.

K. 137. 2. Ein junger Mann, der mit der Buchhaltung vollkommen vertraut und der französischen Sprache mächtig ist, wird gegen gutes Salair in einem Modewaaren-Geschäft in Baden zu engagiren gesucht. Adresse zu erfragen in der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Stelle gesucht.

R. 182. 2. Ein mit guten Zeugnissen versehen, im Eisenbahn- und Maschinenbau geübter Gehilfe sucht sofort eine Stelle, im Oberlande erwünscht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

S. 791. 4. Mastatt.

Asphalt und Mineraltheer

in reichlicher Menge und zu beziehen von
J. F. Müller & Co. in Mastatt.

Commer, Zahnarzt,

Strasbourg, Ecke des Günterplatzes, erste Etage, Cinqvingt Armergasse Nr. 1.
Künstliche Zähne und Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen solcher Zähne mittelst eines Zahn-Gemisches, den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich. Hilfe gegen Zahnweh, ohne Ausziehen. S. 137. 10.

S. 742. 10. Baden.

Specialität.

Maccaroni

garantirt echt neapolitanische Waare, zu den billigsten En-gros-Preisen zu beziehen von

Florian Kühn, Baden.

S. 676. 3. Waldshut.

Zum verkaufen

findet dem Unterzeichneten übertrag:
Mehrere größere und kleinere Landgüter, Bauernhöfe, Wasserwerke, Bierbrauereien, Gasthöfe, Wohn- und Geschäftshäuser.

H. B. Bohnhauser, Kommiss.
Waldshut Nr. 171.

R. 136. 3. Konstantz.

Wirthschafts-Verpachtung.

Die Wirthschaft des hiesigen Museums, in welchem auch die Witzkeder des „Gartenstadt“ ihr Geschäftsbüro haben, und womit ferner ein allgemeines Wirthschaftszimmer mit Wirthschaftsgarten verbunden ist, soll möglichst bald wieder einem tüchtigen Wirth übertragen werden. Derselbe hat freie Wohnung, keinen Nachschuß zu bezahlen und erhält noch Entschädigung für Feuer und Diebstahl. Bewerber wollen sich alsbald an den „Vorstand des Museums“ wenden.

Konstantz, den 8. April 1872.

R. 138. 2. Hagenau.

Lizitations-Verkauf.

Montag den 6. Mai 1872, um 1 Uhr Nachmittags, wird durch Hrn. Kleinschmidt, Notar in Hagenau (Nieder-Elßaß), in dessen Eigenthum in besagter Stadt zur Versteigerung nachbezeichnete Eigenschaft geschritten werden, nämlich:

Stadt Hagenau, Nieder-Elßaß,

ein großes Wohnhaus mit geräumigen Nebengebäuden, nebst Hof, Garten und Zugehör, in der Stallgasse Nr. 3, Kommodenplatz Nr. 2, und in der Schweinergasse Nr. 2, gelegen, von einem Flächeninhalt von ungefähr 24 Ar 16 Centiare.
Anschlagspreis 30,000 Frs.
Diese Verpachtung ist zu jedem industriellen Zweck geeignet.
Um die Kaufbedingungen kennen zu lernen, werde man sich an besagten Notar Kleinschmidt. (42/IV)

S. 956. 2. Baden-Baden.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

In einer an zwei Eisenbahnen gelegenen Stadt des Kreises Karlsruhe ist ein großes Anwesen, welches sich besonders zur Betreibung einer Maschinenfabrik, Maschinen- oder eines Maschinen-Geschäftes eignet, entweder ganz oder theilweise zu verkaufen oder zu vermieten. Auf Verlangen kann auch eine schöne Wasserkrast von ca. 12 bis 18 Pferdekraft mit übergeben werden. — Miether, welche dem Eigenthümer nicht bekannt sind — müssen eine Kaution leisten können. Das Nähere bei

Partikular J. Dühmig
in Baden-Baden,
Stephanienstr. 49.

R. 165. 2. In einem frequenten Markstädtchen des Elßaß ist wegen Sterbefall ein vortheilhaft gelegenes Wohnhaus, worin ein gangbares Schreibmaterialien-Geschäft, verbunden mit Buchbinderei, betrieben wird, zu verkaufen. Das Haus wäre für jedes andere Geschäft ebenfalls sehr passend, und wollen sich Liebhaber wegen Uebernahme des Geschäfts und Hauses unter Y L 1000 an die Expedition dieses Blattes wenden.

R. 175. 2. Klingelbach, Station

Fettviehversteigerung.

Am Donnerstag den 18. April versteigert der Unterzeichnete
16 Stück fetter Rasse I. Qualität und
1 fetten Farnen.

Guttmann,
Gutsbesitzer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J. 585. Nr. 685. Billingen. In Sachen der Josef Grieshaber Wittve von Furtwangen, kl., gegen Valentin Kammerer von Trüberg, kl., Klage, Forderung und Siderheitsarrest betr., wird in der dahier eingereichten Klage behauptet, daß die Klägerin an den Beklagten, welcher in Sant gerathen und fähig ist, ausweislich des Vertheilungsbescheides des Großh. Amtsgerichts Trüberg vom 27. September 1871 eine größere Forderung zu machen gehabt und mit der Summe von 10,845 fl. 59 fr. nebst 4/10 Zinsen vom 1. Oktober v. J. in Verlust gerathen ist. Unter Berufung auf die gegen den Beklagten erwachsenen Sanctionen vom Jahre 1871, wird für obigen Verlustbetrag um unbedingten Befehl gebeten. Diefem Gesuche wurde unter Anlegung einer 14tägigen Zahlungsfrist entsprochen. Ferner hat die Klägerin mit der Behauptung, daß der Beklagte an Wingen Siedle in Trüberg, als Vormund, bzw. Bevollmächtigter seiner Kinder ein Nutznießungsguthaben von etwa 3000 fl. zu fordern habe, daß Wingen Siedle genannten Kindern gehörige Staatspapiere, deren Finsen der Beklagte zu beziehen berechtigt sei, bestimme und daß dem Beklagten der nützliche Zinsbezug aus nachstehenden Forderungen seiner Kinder zustehe:

- a. bei Eßelschmid Kimprecht in Trüberg aus Darlehen 500 fl.
- b. bei der Vorhause Erberg aus Darlehen 2000 fl.
- c. bei der Gemeinde Trüberg dergleichen 1000 fl.
- d. bei Mathias Schäfer von da, Kauffilling 2000 fl.
- e. bei Löwenwirth Fortwängler von da, dergleichen 4000 fl.

und zugleich unter Berufung auf die gegen den Beklagten wegen Zahlungspflichtigkeit erwachsenen Sanctionen, da der Beklagte sonst kein Vermögen bestimme, zu Gunsten der obenbezeichneten Forderung um Siderheitsarrest auf diese Guthaben gebeten. Auch diesem Gesuche wurde entsprochen und wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes in öffentlicher Gerichtsitzung vor Großh. Kreis- und Hofgericht Trüberg am

Donnerstag den 28. Mai 1872,
Vormittags 8 Uhr

angeordnet, und wird hierzu der Arrestbesagte mit der Auflage vorgeladen, in der Tagfahrt sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Thatfachen der Arrestklage als zugestanden angenommen, alle zuzuführenden Einreden für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Klagegebot, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, alsbald einen in Furtwangen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen.

Billingen, den 6. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. **Civilkammer.**
W a s s e r m a n n.

J. 598. Nr. 3253. Trüberg. (Gebingter

Abt.)
In Sachen
Theodor Ketterer von Furtwangen
gegen
Andreas Claus, Urenhändler von
da, zur Zeit an unbekanntem Orten
abwesend,
wegen Forderung von 514 fl. 20 fr.
aus Kauf von Uren vom 21. Mai
1870 nebst 4 Pro. Verzugszinsen,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
B e f e h l:

Dem besagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung der im Betreff bestrittenen Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verpachtung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Zustellungsgehalt aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Trüberg, den 11. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e f f.

Öffentliche Aufforderungen.

J. 561. Nr. 10,652. Karlsruhe. Geheimerath Gustav Heinrich Kühnthal besitzt dahier ein dreistöckiges Wohnhaus in der Kreuzstraße Nr. 16, welches derselbe im gesetzlichen Erbfolge aus dem Nachlasse seiner Eltern, Oberkirchenrath Karl Christian Kühnthal's Eheleuten und aus jenem seiner Geschwister, Karl Christian, Wilhelmine Luise und Karoline Elisabetha Kühnthal erworben haben will.

Da der Eigenthumsübergang der Rechtsvorfahrer, Karl Christian Kühnthal's Eheleuten, grundbuchmäßig nicht nachgewiesen werden kann, so verweigert das Pfandgericht die Gewähr. Auf Antrag des Besitzers werden nun alle Diejenigen, welche an dem fraglichen Hause — in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten
geltend zu machen, indem sonst alle derartigen Rechte in den Verhältnissen zu dem Besitzer verloren gehen.
Karlsruhe, den 4. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

J. 552. Nr. 3431. Staufen. In Sachen

Franz Joseph Winterhalter Wittve, Maria

Anna, geb. Meyer in Thunfel, gegen unbekannt

Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Die Klägerin besitzt auf Aelben ihres Ehemannes 2 Aue 25 □ R. (25 Ruthen) Neben im Siegel, Gemarkung Thunfel, neben Andreas Neymeyer und Andreas Edel.
Wegen mangelnder Erwerbssurkunden verweigert das Ortsgeschicht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber verloren gehen.
Staufen, den 10. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i n e r.

J. 566. Nr. 9249. Mannheim. Frau Sophie, geb. Krapp, Ehefrau des Viktualienhändlers Jakob Metzger dahier ist grundbuchmäßige Eigenthümerin der Liegenschaft jenseits des Neckars im Pfälzergrund Litt. B 1 Nr. 6 (alt Nr. 499) im Maße von 60 Ruthen, 38,22 Fuß badisch, auf welcher im Grundbuch Band 14, Blatt 523 unterm 20. September 1793 sich das Vorzugsrecht des Wilhelm Paul für 606 fl. eingetragen findet, herrührend aus dem Verkauf dieser Liegenschaft an den hursächlichen Hauptmann Charlot. Johann Wilhelm Paul ist am 16. Januar 1808, dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. D u n g e r, bereits am 17. April 1799, gestorben, ohne daß Kinder oder sonstige Erben und Rechtsnachfolger derselben nach den vorliegenden Beurteilungen des hiesigen Pfarramts, früheren Stadtamtsverwalters und der Gemeindebehörde bekannt sind.

Da es hiernach ungewiß ist, ob Personen vorhanden sind, welche Ansprüche auf den erwähnten Grundbuchseintrag zu Gunsten des Wilhelm Paul geltend machen können oder wollen: so werden auf Antrag der jetzigen Eigenthümerin gemäß § 684 P.O. alle diejenigen Personen, welche solche Ansprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten

anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls diese ihre Ansprüche für erloschen erklärt und der Eintrag des Vorzugsrechts in dem hiesigen Grundbuche verliert würde.
Mannheim, den 6. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
H l r i c h.

J. 583. Nr. 3617. Breisach. Die Johann Jakob Müller Wittve, Anna Maria, geborene Denninger von Breisach, besitzt:

- a. in der Gemarkung Reiffenheim:
3 Mannshauer Acker in unten Marktstein, neben Weg und Georg Jakob Christen,
- b. in der Gemarkung Königshausen:
1 Mannshauer Neben im Escher, neben Jakob Hügel von Königshausen und Georg Jakob Sauer von Reiffenheim.

Bezüglich dieser Liegenschaften findet sich ein Eintrag des Erwerbstitels zum betreffenden Grundbuch nicht vor und werden demgemäß auf klägerischen Antrag alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten
dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben der klagenden Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Breisach, den 4. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i l e r.

J. 577. Nr. 2086. Hebesingen. Nachdem auf die Aufforderung vom 5. Regenber v. J., Nr. 7805, eine Anmeldung nicht erfolgt, werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche der Großh. Matygr. bad. Standeseigenschaft Salen gegenüber für erloschen erklärt.

Hebesingen, den 6. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t l e i c h.

J. 584. Nr. 3620. Breisach. Da auf diesjährige Aufforderung vom 22. Dezember v. J., Nr. 13,571 in Nr. 6 dieses Blattes vom 7. Januar v. J., an die dahier bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche erhoben worden sind, werden dieselben der jetzigen Besitzerin, nämlich der Wilhelmina Schott von Klingelbach, Ehefrau des Norbert Burkhard von Klingelbach gegenüber auf deren Antrag als erloschen erklärt.

Breisach, den 4. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W e i l e r.

Ganten.

J. 564. Nr. 3213. Trüberg. Die Gant gegen
Urenmacher Mathias Heim von
Gutenbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Trüberg, den 9. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e f f.

J. 575. Nr. 5295. Mosbach. Die Gant gegen Zimmermann Gottlieb Friedrich Wabl hier.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mosbach, den 2. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
H l t i n g e r.

J. 573. Nr. 2014. Redarbischofsheim. Die Gant des Ludwig Schmidt von

Bahnhof betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Redarbischofsheim, den 5. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. W a l z.

J. 559. Nr. 6557. Bruchsal. In der Gantklage des Jakob Sittel von Zeutern werden hiemit auf Antrag des Sanctuals alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 26. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä b.

Vermögensabsonderungen.

J. 550. Nr. 817. Bruchsal. Die Ehefrau des Michael Hötter von Hauher, Magdalena, geb. Zettler, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Reichly eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Mittwoch den 28. Mai d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, vor der Civilkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 8. April 1872. Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer. K. v. Stoesser, Richter.

J. 527. Nr. 2947/48. Konstantz. In Sachen der Ehefrau des Karl Weiger, Elisabetha, geb. Selzam, in Bodmann gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstantz, den 18. März 1872
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer.
S c h n e i d e r.

von Woldeck.
J. 595. Nr. 1063. Baden. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Gläubiger Josef Graf, Mathilde, geb. Schlegel, in Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 3. April 1872.
Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer.
v. R o t t e d.

J. 574. Nr. 2690. Kenzingen. In der Gant des Schultheiß Karl Kromer von Bombach wurde heute angeordnet, daß das Vermögen der Ehefrau des Gantmanns, Josefba, geb. Goldschmidt, von demjenigen ihres Ehemannes absondern sei. Dies wird hiemit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Kenzingen, den 9. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

J. 571. Nr. 2009. Redarbischofsheim. Nach Ansicht der P.O. § 1060 ergibt
E r k e n n t n i s s:
Wird die Ehefrau des Gantmanns, Regina, geb. Bär, für ermächtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Redarbischofsheim, den 6. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. W a l z.

Verfallens-Verfahren.
J. 542. Nr. 2568. Meersburg. Die Verfallensklärung des Johann Baptist Diebold von Meersburg betr.
Nachdem über Johann Baptist Diebold von Meersburg ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 5. März v. J., Nr. 1638, Nachricht nicht eingebracht ist, so wird derselbe für verfallenen erklärt und seinen nächsten Erben das Vermögen gegen die Gewerkeleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Meersburg, den 7. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S t e l l e n.

J. 580. Nr. 4019. Durlach. Katharine Beder, Magdalena Beder und Heinrich Beder von Durlach werden, da sie der Aufforderung vom 17. Dezember 1870, Nr. 12,269, keine Folge geleistet haben, für verfallenen erklärt und werden ihre vermögensrechtlichen Erben in fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen.
Durlach, den 9. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G o l d s c h m i d t.

Entmündigungen.
J. 578. Nr. 2146. Weiffen. Franz Busch von Dietenhan wird wegen Verschwendung im ersten Grade für mündtödt erklärt und ihm daher verboten, ohne Bewilligung des ihm in der Person des Steinbachers Michael Diehm von Dietenhan verordneten Beisitzers zu rechten, Verträge zu schließen, Anleihen aufzunehmen, abtödtliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangslehne zu geben, auch Güter zu verkaufen oder zu verpfänden.
Weiffen, den 9. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

Erbeinweisungen.
J. 562. Nr. 3091. Wiesloch. Wagnermeister Nikolaus Gaberdiel von Wiesloch hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 29. November v. J. zu Wiesloch verstorbenen ledigen Dienstmädchens Jakob Hirn von da gebeten. Etwaige Einsprüche hiergegen sind

binnen 4 Wochen
dahier vorzutragen, widrigenfalls dem Einweisungsgesuche stattgegeben würde.
Wiesloch, den 9. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
E r t e r.

Erborladungen.
J. 543. Adelsheim. Katharina Reber von Tollnaischhof, seit vielen Jahren vermählt, wird hiemit zur Ertheilung ihres verlebten Vaters, des gewesenen Bürgers und Handelsmannes Johann Paul Reber von Tollnaischhof

mit Frist von 3 Monaten
ab heute, vor dem unterzeichneten Notar mit dem Ansuchen geladen, daß sie im Richterlicheinungsfalle bei Theilung der väterlichen Verlassenschaft übergegangen werden müßte.
Adelsheim, den 2. April 1872.
Der Großh. bad. Notar.
R i e g e l.

J. 581. Achern. Mathias Baumann von Waldulm, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Aelben seines Vaters, Georg Baumann, Rebauer in Waldulm, mit Frist von

drei Monaten
mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Richterlicheinungsfalle die Erbschaft den übrigen Erbberechtigten zugeheilt wird.
Achern, den 11. April 1872.
W a l d e r,
einstw. Notar.

J. 484. 2. Ehrstädt. Georg Weiber, Weber, und Johann Christian Weiber, Landwirth, beide von Ehrstädt gebürtig, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalts-

nicht bekannt ist, werden hiermit zur Erbchaft ihrer Mutter, der Eberhard Weiber Wittve, Dorothea, geborene Präg, von Erb-fürbi mit der Aufforderung vorgeladen, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugetheilt wird, welchen es zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 5. April 1872.
Der Großh. Notar
S. H.

3.570. Gernsbach. Josef Calmbacher, gebürtig von Hilbertsau, 30 Jahre alt, welcher sich seit ungefähr 10 Jahren nach Amerika begeben und seitdem keine Nachrichten von sich hat nach Hause gelangen lassen, ist zur Erbchaft seines Vaters Cajetan Calmbacher, Schneider in Hilbertsau, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird daher zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Ansuchen hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbchaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 9. April 1872.
Der Großh. Notar
W. H. H.

3.540. Mubau. Anna Maria und Maria Anna Leiz von Limbach, welche sich an unbekanntem Orten in Amerika aufhalten, sind zur Erbchaft ihrer Mutter, der Postbeidiener Johann Leiz Wittve, Anna Maria, gebornen Friz, von Limbach, berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen dahier entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden, andernfalls die Erbchaft demjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuküme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mubau, den 5. April 1872.
Der einseitige Notar:
Brenning.

3.528. Neunkirchen. Katharina Frey, 47 Jahre alt, von Weisbach, früher in Norburg, Staat Massachusetts, jetzt unbekannt wo? abwesend, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen ihres am 25. Februar 1870 verlebten Vaters Franz Georg Frey von Weisbach mit Friz von drei Monaten unter dem Ansuchen öffentlich vorgeladen, daß sie für den Fall der Nichtgeltendmachung ihrer Ansprüche bei der erfolgenden Erbtheilung unberücksichtigt bleibt.

Neunkirchen, den 16. März 1872.
Leis, Notar.

Hand-Register-Einträge.

3.557. Nr. 2009. Neuhadt. Unter Ord. Zahl 42 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma Arthur Lender in Langkirch. Inhaber Arthur Lender von Langkirch. Ehevertrag mit Friedolina Iba, geb. Rudolf, d. d. Stillingen, den 2. August 1871, wozu die allgemeine Gütergemeinschaft für liegendes und fahrendes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen bedungen ist.

Neuhadt, den 8. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Laiterner.

3.556. Nr. 4348. Stodach. Unter Nr. 7 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen die Firma Gebrüder Ellenbogen in Stodach eingetragen. Die Gesellschafter sind die beiden ledigen Kaufleute Otto Ellenbogen und Ferdinand Ellenbogen, beide in Stodach.

Die Gesellschaft wird von beiden Theilhabern vertreten.
Stodach, den 8. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sornung.

3.565. Nr. 3721. Billingen. Unter Ordnungszahl 28 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma „Gebrüder Jerger, Wreinfabrikation in Niederschach“ eingetragen.

Inhaber sind die ledigen Brüder Johann Jerger und Wilhelm Jerger. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.
Billingen, den 2. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Quiffon.

3.555. Nr. 2272. Pfullendorf. Zu D. 3. 25 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Anton Reiter von Heiligenberg. Inhaber der Firma: Anton Reiter, Conditor und Kaufmann von Heiligenberg; Art. I des unterm 16. Januar 1872 zwischen Anton Reiter und Anna Dreher abgeschlossenen Ehevertrages lautet:

Es wird von der bedungenen Gütergemeinschaft das Gehör festgesetzt, wozu sämtliches Vermögen, liegendes und fahrendes, jetziges wie zukünftiges, von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, mit Ausnahme der Summe von je zehn Gulden, welche entliegenschaftet werden.
Pfullendorf, den 9. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

3.560. Nr. 10.548. Karlsruhe. Unter D. 3. 112 des Firmenregisters wurde die Firma K. Sonntag dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann August Sonntag von hier, verehelicht mit Luise, geb. Berger von Seefeld. Durch den Ehevertrag vom 31. Jänner d. J. ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 4. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

3.506. Nr. 3508. Schwellingen. In das Firmenregister wurde unter D. 3. Nr. 85 die Firma „Philipp Treiber in Pfankstätt“ eingetragen.

Inhaber der Firma ist Philipp Treiber von Pfankstätt. Nach dem Ehevertrag mit Amalia Elisabetha Treiber vom 6. März 1872 wirft jeder Ehebeil 100 fl. in die Gemeinschaft ein, alles Uebrige bleibt davon ausgeschlossen.
Schwellingen, den 20. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

3.579. Nr. 4227. Schwellingen. Zu Ordnungszahl 14 ins Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen Ehevertrag des Jakob Wilhelm Kratz

von Hohenheim mit Katharina Willmann von Pföhren, wozu nach Ausnahme von 50 fl., die jeder Theil einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeworfen ist.
Schwellingen, den 6. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

3.551. Nr. 2856. Weinheim. Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 2856, wurde unter D. 3. 104 des Firmenregisters die Bestellung des ledigen Rudolf Räder von Weinheim als Prokurist für die Firma Wilhelm Räder dahier in das Firmenregister eingetragen.
Weinheim, den 10. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieß.

3.545. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. D. 3. 429 des Ges. Reg. Ehevertrag zwischen Josef Moriz Dielefeld, Ehehabers der Firma Gebr. Dielefeld in Mannheim, und Lina Kleemann, erdichtet zu Mannheim unterm 13. Oktober 1862, dessen § 1 bestimmt: „Es soll unter den künftigen Eheleuten keinerlei Art von Gütergemeinschaft eintreten, demzufolge soll die künftige Ertragschaft dem Mann verbleiben, wozu derselbe auch alle Lasten und Schulden der Ertragschaft zu tragen hat, das ganze dormalige und künftige Einkommen der Frau bereinst an dieselbe oder ihre Erben vorzugsweise zu ersehen verbunden ist.“

2. D. 3. 248 des Ges. Reg. Karl Wilhelm Jung, bisheriger offener Theilhaber der Firma „Gernet u. Cie. in Mannheim“ ist aus der Gesellschaft ausgetreten.

3. D. 3. 676 des Ges. Reg. Firma „W. H. Jung in Mannheim.“ Inhaber derselben ist Kaufmann Karl Wilhelm Jung in Mannheim.

4. D. 3. 18 des Ges. Reg. Die Firma „J. M. Dielefeld“ dahier ist erloschen.

5. D. 3. 368 des Ges. Reg. Die Kaufleute Gustav Reich und David Reich dahier sind als Prokuristen der Firma „J. Reich“ in Mannheim bestellt.

Mannheim, den 4. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

3.546. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. D. 3. 428 des Ges. Reg.: Firma W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim.

Frau Gertrude Ladenburg, Wittve des † Bankiers Moriz Ladenburg dahier, ist als offene Theilhaberin, jedoch ohne das Recht der Firmensignatura, in die Gesellschaft eingetreten.

2. D. 3. 268 des Ges. Reg. und 281 des Ges. Reg.: Die bisher unter der Firma „K. Traumann“ bestehende Handelsgesellschaft ist aufgelöst; es wird aber die Firma als Einzel-firma beibehalten, deren jetziger alleiniger Inhaber nunmehr Kaufmann Gabriel A. Schull dahier ist.

Mannheim, den 30. März 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.

3.588. Nr. 877. Karlsruhe. In Anklage-sachen gegen Samuel Holz von Weingarten und Genossen wegen Diebstahls wird der künftige Ange-schuldigte Samuel Holz von Weingarten unter Bezug auf die öffentliche Verkündung der Reichs- und Anklagekammer des hiesigen Gerichtshofes vom 18. März d. J., Nr. 717 (Karlsruher Zeitung vom 27. März), zu der auf

Freitag den 3. Raib. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung mit dem Anhang anher vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe.
Karlsruhe, den 11. April 1872.
Großh. Kreis- und Hofgericht (Strafkammer).
Gerbel.

Amtsgericht Mühlheim.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Urtheilsverkündungen.
3.568. Nr. 1366. Saslach.
J. U. E.
neuen
Franz Xaver Held von Seinaach wegen Auswanderung ohne Erlaubniß,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Der Angeklagte Wehrmann Franz Xaver Held von Seinaach wird von der erhobenen Anklage sowie von den Kosten freigesprochen.“
B. R. W.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
So geschehen, Saslach, den 6. April 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Sagemann.

Bermischte Bekanntmachungen.
R. 152. 2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Bei der unterzeichneten Generaldirektion ist die mit einem jährlichen Gehalte bis zu 1600 fl. verbundene Stelle eines Hilfs-beamten für das Hochbauwesen mit einem in allen Zweigen des Hochbauwesens theoretisch gebildeten und praktisch erfahrenen Architekten zu besetzen.

Diejenigen Herren Architekten, welche zur Uebernahme dieser Stelle befähigt und bereit sind, wollen ihre Bewerbung unter Anschluß der Zeugnisse über ihre theoretische und praktische Ausbildung und bisherige Beschäftigung spätestens bis zum 25. dieses Monats bei Unterfertigter schriftlich anbringen.
Karlsruhe, den 10. April 1872.
Generaldirektion
der Großh. Badischen Staatseisenbahnen.
Zimmerer.
Landenberger.

R. 89. 4. Karlsruhe.
Verkauf
von herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgütern.
Die im Zeitraume vom 1. Januar bis 31. März 1871 eingelieferten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden hat, werden höherem Auftrage gemäß

Montag den 15. d. M.
und die folgenden Tage jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend in den Räumlichkeiten unseres Hauptmagazins gegen Baarzahlung im Steigerungsweg dem Verkaufe ausgesetzt werden.
Karlsruhe, den 6. April 1872.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

R. 135. 2. Nr. 5964. Würzburg.
Lieferung eigener Brückenschwellen und forlener Ge-deckdielen.
Die Lieferung von 270 Stück eichenen Schwellen mit zus. 40 R. M. und 650 q. Met. 6 Cent. starkem forlenerm Gebed

soll durch Submission vergeben werden.
Bedingungen und Zeichnungen können bei dem Großh. Bahn-Ingenieur in Lauda eingesehen werden.
Schriftliche veriegelte Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis längstens bis

Donnerstag den 18. d. M., Morgens 9 Uhr, portofrei einzureichen. Der Eröffnung können die Submittenten dann beiwohnen.
Würzburg, den 7. April 1872.
Großh. Bahnamt Lauda.
Der
Bahm-Ingenieur:
v. Leuffel.

Vorstand:
von Davans.

Amtsgericht Mühlheim.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

R. 88. 2. Langenbrücken.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Wirth Matias Woll in Langenbrücken die unten beschriebenen Liegenschaften am

Samstag den 27. April 1872,
Vormittags 9 Uhr,
im Gemeindehaus zu Langenbrücken öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. 3 Viertel Haus und Hofrotte, am der Landstraße dahier, nämlich ein neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit drei gewölbten Kellern, Scheuer mit Stallungen, Waschküche mit Schöpfen und Schweinfällen; sodann eine anliegende Fiegekhütte mit zwei Brennösen und Krodenshaus 9000 fl.

2. 4 Viertel 12 Ruten Acker, in 4 Abtheilungen 590 fl.

3. 2 Viertel 12 Ruten Weinberg in 3 Abtheilungen 500 fl.

Zusammen im Anschlag 10090 fl.
Langenbrücken, den 3. April 1872.
Der Vollstreckungsbeamte:
Merl.

R. 29. 12. Steinbach.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gregor Schmitt, Müller von Hülbertthal, am

Donnerstag den 2. Raib. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhaus alda öffentlich versteigert und endgiltig zugelassen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

1. 251 Rth. Acker, Wiesen und Garten mit dem darauf stehenden neuerbauten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stallung, nebst einer Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schältag, dabei befindlicher Deimühle und Getreidemaschine, Wasserkanal und Wassergerechtigkeit, in dem Zinten Lauben, einer Kaver und Georg Schmidt, anderl. Friedolin Ziegler und Studienfondverwaltung Raftatt, tar. 6500 fl.

2. 34 Rth. Reben im Schälgarten, einerl. Dionis Braun, anderl. Franz Xaver Hüßler, tar. 160 fl.

3. 15,4 Rth. Wiesen im Gräbich, einerl. Albin Bauer, anderl. Andreas Bormauer, tar. 35 fl.

4. 115,8 Rth. Acker und Wiesen im Hülbertthal, einerl. Franz Schmidt, anderl. Franziska Weier, tar. 260 fl.

5. 252 Rth. Wiesen in den Wilschmatten, einerl. Albin Weid, anderl. Josef Braun, tar. 240 fl.

6. 256 Rth. Wald am Lochkopf, einerl. Josef Ehrlich, anderl. Andreas Hgel, tar. 200 fl.

7. 1 Morgen 24 Rth. Waldoboden am Lochkopf, einerl. Franz Bäuerle, anderl. Ausfelder, tar. 50 fl.

8. 57,8 Rth. Reben im Altengarten, einerl. Ignaz Karcker, anderl. Philipp Baumann, tar. 260 fl.

Steinbach, den 15. März 1872.
Großh. Notar
Kigeldinger.

R. 172. 2. Forstheim.
Gebühfengefuch.
Unsere I. Gebühfelle mit 700 fl. Gehalt wird zur Bewerbung für Kameralpraktikanten und Assistenten ausgeschrieben.

Forstheim, den 11. April 1872.
Großh. Domänenverwaltung.
Kau.

R. 117. 2. Freiburg im Breisgau.
Commanditair-Gesuch.
Zur größeren Ausdehnung eines lukrativen Fabrik-geschäfts wird ein Commanditair mit einer Baar-einlage von 12,000 fl. gesucht. Näheres bei der Güter-agentur von

Freiburg im Breisgau, Münsterplatz Nr. 7,
F. Adrian.

Gemeinde Bellingen.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.

Die öffentliche Mahnung.

3.567. Bellingen. Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorkurs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
Bellingen, den 5. April 1872.
Das Pfandgericht:
Wmann.

Der Vereinigungskommissär:
L. Guelin.